

Grundlage der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien (Kern-FER und FER 21). Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

In der Berichts- und der Vorperiode sind die gleichen Bewertungsgrundlagen und die gleichen Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen angewendet worden.

Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Festivalstätigkeit. Die Aktiven werden maximal zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, bewertet. Die Passiven werden zum Nominalwert bewertet und enthalten nur betriebsnotwendige Positionen. Aufwendungen werden zu Vollkosten verbucht. Sofern diese nicht vollumfänglich zu bezahlen sind, wird die Differenz ertragsseitig als Sponsoring oder Spende erfasst. Ausnahmen werden im Anhang offengelegt. Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden Rückstellungen gebildet.

Grundsätze der Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen die Liquiditätsreserve der Non-Profit-Organisation dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Solothurner Filmtage. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt auf die Faktoren Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Ihre Richtigkeit wird anhand des Liquiditätsnachweises bestätigt.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen zweckgebundenen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren «Interne Erträge», «Interne Verrechnung», «Externe Zuweisungen», «Transfers» und «Externe Verwendung». Sofern den einzelnen zweckgebundenen Fonds Anteile am Finanzerfolg zugewiesen werden müssen, sind diese unter «Interne Erträge» aufzuführen. Die Zusatzinformationen zur Kapitalveränderungsrechnung geben Aufschluss über Zweck, Bildung und Auflösung der Rückstellungen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

- Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert: TCHF 374.
- Die Forderungen gegenüber Gemeinwesen oder Institutionen der öffentlichen Hand betragen TCHF 19. Im weiteren bestehen noch nicht fällige Forderungen gegenüber Hauptsponsoren im Wert von TCHF 198. Zum Bilanzierungszeitpunkt bestehen keine Forderungen, welche im Wert zu berichtigen sind.
- Die transitorischen Aktiven sind in der Regel Leistungsguthaben, welche im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, für die der Geldfluss aber bereits erfolgt ist. Diesbezüglich handelt es sich um Sach- und Sozialversicherungsbeiträge im Wert von TCHF 21. Im Weiteren werden unter dieser Position v.a. Leistungen erfasst, welche aufgrund fehlender Gegenrechnungen (Leistungsaustausch) noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die antizipativen Aktiven sind Geldguthaben, welche erst im folgenden Geschäftsjahr eingefordert werden / fällig werden, wofür die Gegenleistung aber bereits erbracht wurde. Es handelt sich dabei um Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand von insgesamt TCHF 59 und um einen zugesicherten Stiftungsbeitrag von TCHF 20.

5 Sachanlagespiegel

	Techn.Geräte	Mobiliar, Büroeinricht.	Büromasch., EDV	Einricht. Kinos/Lager	Total
Nettobuchwert 01.04.	0	672	7'504	17'060	25'236
Anschaffungswerte					
Stand 01.04.	0	56'560	166'365	34'121	257'046
Zugänge	0	0	16'000	0	16'000
Abgänge	0	-1'063		0	-1'063
Stand 31.03.	0	55'497	182'365	34'121	271'983
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 01.04.	0	55'888	158'861	17'060	231'809
Abschreibungen	0	336	6'904	8'531	15'771
Abgänge	0	-1'063		0	-1'063
Stand 31.03.	0	55'161	165'765	25'591	246'517
Nettobuchwerte 31.03.	0	336	16'600	8'530	25'466

Festival-Mietgeräte werden separat versichert.

Sachanlagen werden aktiviert; Aktivierung ab TCHF 1/Einheit; IT-Investitionen werden je nach Wertbeständigkeit aktiviert. Die Abschreibungen aller Positionen erfolgen in der Regel linear über vier Jahre.

6 Der Betrag des Fonds «Untertitelung» befindet sich in flüssiger Form auf einem Bankkonto (vgl. «Anmerkung 14»). Die laufende Rechnung hat gegenüber dem Fonds eine Verpflichtung von TCHF 22.

7 Die Gelder des Fonds «Jugend & Film» liegen zum einen Teil auf einem Sparkonto und sind zum anderen Teil in einem Immobilien-Anlagefonds angelegt (vgl. Anmerkung 15).

Die Gelder des Fonds «Jubiläum 50 Jahre SFT» liegen auf einem Sparkonto (vgl. Anmerkung 17).

Beide Fonds haben gegenüber der laufenden Rechnung weder ein Guthaben noch eine Verpflichtung.

8 Bei den Geldern des Fonds «Films humanistes» handelt es sich um Anteile an Anlagefonds (Bonds / Stock / Immobilien) und um Namenaktien einer schweizerischen Unternehmung. Sämtliche Anlagen entsprechen definierten Nachhaltigkeitskriterien, welche durch eine unabhängige Ratingagentur analysiert werden. Die laufende Rechnung hat gegenüber dem Fonds ein Guthaben von TCHF 133. Die Anlagerichtlinien und die Anlagestrategie sind in einem Anlagerglement festgehalten und werden periodisch überarbeitet.

9 Die antizipativen Passiven sind noch nicht in Rechnung gestellte Verbindlichkeiten, welche aber dem vergangenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Davon sind 14% abzugrenzende Versicherungsbeiträge und Gebühren/Steuern und 39% Überstundenguthaben des vergangenen Geschäftsjahres.

10 Die transitorischen Passiven bestehen aus bereits für das folgende Geschäftsjahr erhaltenen Zahlungen von insgesamt TCHF 117, aus zurückgestellten Geldern in Zusammenhang mit dem Spezialprogramm für Projekte, welche im Folgejahr realisiert werden (TCHF 41) sowie aus noch zu verrechnenden Sachleistungsrechnungen (vgl. «Anmerkung 3»).

11 siehe «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals»

12 Der Untertitelungsfonds wird durch zahlreiche Kantone und die Wasserämter Gemeinden gespiesen. Sein Zweck ist die Vergabe von Beiträgen an die Untertitelung (Landessprache) von Filmen, welche an den Solothurner Filmtagen gezeigt werden und eine Kinoauswertung anstreben.

13 Der Fonds «Jugend und Film» hat zum Ziel den Nachwuchs im Schweizer Film zu stärken. Mit verschiedenen Massnahmen sollen junge Filmschaffende dieses Landes unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Bestrebungen finanziert werden, die mithelfen, den Schweizer Film einem jungen Publikum gegenüber zu vermitteln.

14 Aus dem Fonds «Films humanistes» wird jährlich die Vergabe des «Prix de Soleure» durch die Solothurner Filmtage finanziert. Das Startfondsvermögen von TCHF 1'200 wurde dem Verein 2008 von einer Privatperson zwecks Förderung und Anerkennung des humanistischen Gedankenguts im Film geschenkt.

15 Die Solothurner Filmtage verfügen über kein nominelles Grundkapital. Das ausgewiesene Organisationskapital von TCHF 551 wurde aus erwirtschafteten Jahresergebnissen geäuft (thesauriert). Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Solothurner Filmtage rechnen die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode mit Vorsteuerabzug ab. Die vorzunehmenden Vorsteuerkorrekturen/-kürzungen infolge der von der MWST ausgenommenen Umsätze und Subventionen etc. werden als (liquiditätswirksame) Kosten unter dem übrigen Betriebsaufwand als eigenes Konto geführt. Auf die Versteuerung von Ticketeinnahmen und Akkreditierungsgebühren wird optiert.

16 Die Solothurner Filmtage wurden im Bereich Bereitstellung Infrastruktur mit Sachleistungen im Wert von TCHF 185 unterstützt. Sämtliche Beträge sind verbucht (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support sowie Kostenbeiträge).

17 Im Bereich Film und Podien sind Sachleistungen im Wert von TCHF 8 enthalten (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support).

18 Die Kategorie Werbung / Marketing / Kommunikation beinhaltet gesponserte oder gespendete Sachleistungen von TCHF 293 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support / Gönner und andere Beiträge).

19 Die Solothurner Filmtage beschäftigten unmittelbar vor, während und nach der Festivalwoche rund 300 zusätzliche MitarbeiterInnen, von denen die meisten im Stundenlohn angestellt wurden. Die Stundenansätze variierten zwischen CHF 15 und CHF 45 (Abstufung nach Funktion und Dienstalter).

20 Als Projektpersonal gelten die MitarbeiterInnen der Auswahlkommissionen, der Organisation diverser Sonderprogramme, der Online-Katalogredaktion sowie die Medienbeauftragten für die deutsche und französische Schweiz. Ebenfalls figuriert unter dieser Kostenart das Personal für die «Swiss Life Cinetour» sowie für «filmo» des Vereins CH.Film. Letzteres lief jedoch nur noch für die ersten zwei Monate des Geschäftsjahres über die Filmtage, danach wurde die Lohnbuchhaltung vom Verein CH film direkt übernommen. Es wurden orts- und branchenübliche Löhne/Honorare bezahlt.

21 In der Verwaltung/Geschäftsstelle arbeiten 15 ganzjährig angestellte MitarbeiterInnen (ohne Verein CH film). Sie teilten sich insgesamt rund 939 Stellen-% (inkl. Projekte, 40% davon Verein CH film für erste zwei Monate des Geschäftsjahres). Ebenfalls darin enthalten ist eine Praktikumsstelle: 6 Monate zu 90%. Die Mitglieder der Betriebsleitung Festival (Ressortsverantwortliche) erhalten ein jährliches Pauschalhonorar von CHF 2'000.

22 Der Verwaltungs- und Informatikaufwand beinhaltet unter anderem gesponserte/gespendete Sachleistungen im Wert von TCHF 7 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support).

23 Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Spesen werden - sofern verlangt - entschädigt. Zeitlich begrenzte Zusatzmandate werden orts- und branchenüblich entschädigt.

24 Der allg. Vorsteuerkorrektur/-kürzungsschlüssel bei der MWSt für das Rechnungsjahr 2024/25 betrug 33.8% (Vorjahr 34.8%). Nach Aufrechnung der nicht zum Vorsteuerabzug zugelassenen Vorsteuern von TCHF 50 mussten insgesamt TCHF 51 (Vorjahr TCHF 55) direkt an die ESTV überwiesen werden.

25 siehe «Anmerkung 5 Sachanlagespiegel»

26 Finanzerfolg ohne zweckgebundene Fonds (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»)

Zinsaufwand Bank und Post	0
Bank- und Postspesen	768
Kursverluste	5
Erträge aus Finanzanlagen	-4'416
Kursgewinne	-7'500
Finanzerfolg (Ertrag) in CHF	-11'143

27 Mit dem Bund besteht eine Leistungsvereinbarung welche für die Jahre 2023 - 2025 abgeschlossen wurde. Im Geschäftsjahr beteiligte er sich am Branchenprogramm SO PRO einmalig mit einem Beitrag von TCHF 45.

28 Der jährliche Kantonsbeitrag von TCHF 350 setzt sich aus TCHF 312 für die Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage sowie aus TCHF 30 für die Sondervorstellungen der Berufs- und Mittelschulen zusammen. Weitere TCHF 8 werden in den Untertitelungsfonds gespiesen und sind in der «Zuweisung» unter der Veränderung der zweckgebundenen Fonds enthalten. (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»). Die Vereinbarung mit dem Kanton gilt für 3 Jahre bis 2026. Das Jubiläumsprojekt unterstützte der Kanton zudem mit TCHF 20.

29 Das Jubiläumsprojekt "den Jura entfalten" wurde von zahlreichen Kantonen unterstützt.

30 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bezahlte einen jährlichen Beitrag von TCHF 200.

31 Die Stadt Grenchen beteiligte sich mit einem Beitrag an die Durchführung der Schulvorstellungen.

32 Insgesamt erhielten die Solothurner Filmtage Sachleistungen im Wert von TCHF 492 gesponsert. Unter dieser Rubrik sind TCHF 474 verzeichnet.

33 Die Ticketverkäufe haben sich gegenüber dem Vorjahr um über 13% gesteigert.

34 Die Gebühren für das elektronische Inkasso sowie die Vorverkaufsstellen reduzierten den Anteil der direkten Einnahmen um TCHF 18.

35 Kostenbeiträge zugunsten der Geschäftsstelle werden durch verschiedene Leistungsangebote während des Jahres generiert: Es wurden hauptsächlich Tätigkeiten für den Untertitelungsfonds, für die IT Infrastruktur und für die Swiss Life Cinetour entschädigt. Weiter wurden Leistungen für die Lohnbuchhaltung und Infrastruktur des Vereins CH film entschädigt. Die Lohnbuchhaltung wurde jedoch nur noch zwei Monate über die Filmtage geführt und danach direkt vom Verein CH film übernommen. Dies ist der Hauptgrund für die grosse Betragsabweichung gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Budget.

36 Die betrieblichen Nebenerfolge werden aus Tätigkeiten erzielt, welche eng mit dem eigentlichen Festivalbetrieb verbunden, aber doch nicht zur eigentlichen Kernaufgabe zu zählen sind. Es handelt sich bei allen Positionen um Bruttoerfolge (Verrechnung der direkten Kosten ohne Personal- und Gemeinkosten).

37 Zum ausserordentlichen Erfolg werden auch betriebsfremde und periodenfremde Aufwendungen und Erträge gezählt. Periodenfremd ist ein Sachverhalt dann, wenn er beim vorgängigen Rechnungsabschluss noch nicht bekannt gewesen ist.

38 Dieser Betrag beinhaltet u.a. nicht realisierte positive Wertschwankungen von TCHF 74 und realisierte Zinserträge und Bardividenden (Bonds und Aktien) von TCHF 25.

39 Das Ergebnis der ordentlichen Rechnung von plus TCHF 38 wird dem Organisationskapital gutgeschrieben.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Geldflussrechnung

40 Zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses waren mit einer Ausnahme alle grösseren Forderungen bereits beglichen. Dies hat eine Abnahme der Forderungen gegenüber dem Vorjahr zur Folge.

41 Im Vorjahr waren die Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungen hoch infolge ausstehender Sachsponsoring-Rechnungen. Dieses Jahr konnten diese frühzeitig verbucht werden was zu einer Abnahme auf beiden Seiten führt. Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung mussten jedoch zusätzliche Abgrenzungen vorgenommen werden, welche im neuen Geschäftsjahr einen Mittelabfluss zur Folge haben werden.

42 Per 31.03.2025 bestanden Forderungen der laufenden Rechnung gegenüber den Fonds im Umfang von TCHF 112. Im Vorjahr bestanden Forderungen von insgesamt TCHF 118.

43 Die Zunahme der netto-flüssigen Mittel (flüssige Mittel abzüglich kurzfristige Finanzverbindlichkeiten) von TCHF 300 wird hauptsächlich durch die Abnahme der Forderungen und die Veränderung der Rechnungsabgrenzungen erzielt.

Weitere Angaben

Längerfristige Verträge

Die LV mit dem BAK (Bundesamt für Kultur) konnte von 2023 - 2026 abgeschlossen werden. Mit dem Kanton Solothurn besteht eine dreijährige Vereinbarung (2024-2026).

Die Sponsoringverträge mit den Hauptsponsoren werden in der Regel für Laufzeiten von 1 - 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag mit der Hauptsponsorin Swiss Life wurde für die Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen. Die Vereinbarung mit der Hauptmedienpartnerin SRG SSR läuft ebenfalls bis 2026. Der Vertrag mit der anderen Hauptsponsorin Swisscom wurde bis 2025 abgeschlossen und wird leider nicht erneuert, was wir sehr bedauern.

Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Nachgewiesene Konsumations-, Reise- und Übernachtungsspesen werden vergütet.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Zugunsten von Vorsorgestiftungen bestehen fakturierte, nicht fällige Ausstände von TCHF 21.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2024/25 wesentlich beeinflussen könnten.

Solothurn, 13. Mai 2025

.....

Andreas Spillmann, Präsident SGSF

.....

Monica Rosenberg, Operative Leitung

.....

Tabea Zumsteg, Finanzen